

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Landesverband
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 13.07.2023

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V zum Verfahren „Flächennutzungsplan der Stadt Gößnitz“

Ihre Schreiben vom 04.07.2023

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Vorab möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Grundlage jeder Art der Konzeptentwicklung, Flächennutzung und Bauleitplanung sein sollten, da sie im Hinblick die systematische Zerstörung der Natur, einhergehend mit einem gravierenden Artensterben, unerlässlich sind und die wir bitten, zu berücksichtigen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem Leitantrag von 2021 dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Eine Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt, ist zeitgemäß und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb begrüßen wir, wenn die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausgeschöpft werden.

Uns ist bewusst, dass die Flächen ausgewiesen werden müssen, um im Falle eines Bedarfes, bebauen zu können, also dass die FNPs die Voraussetzungen für kommenden Bedarf schaffen müssen. Die Realität zeigt allerdings, dass hier meist einfach nur Tatsachen geschaffen werden. Flächen werden ausgewiesen und versiegelt und folgen am Ende nicht mehr dem Bedarf, der wirklich existiert, sondern den Interessen einzelner. Hierbei geht unwiderruflich Natur verloren, weswegen wir uns als Naturschutzverband vehement gegen diese Art der Planung wehren.

Im vorliegenden Fall möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen immer Wohnbedarf prognostizieren. In der Regel werden die Wohnbauflächen dann zur Errichtung von Einfamilienhaussiedlungen genutzt. Dies ist ein weiterer Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für (v.a.) Einfamilienhaussiedlungen sind. Denn diese sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.

Ebenso wenig werden die extrem rückläufigen Geburtenraten verbunden mit einer deutlichen Übersterblichkeit der Bevölkerung seit 2021 außen vor gelassen. Aktuelle Berechnungen ergäben vermutlich einen noch geringeren Bedarf an Wohneinheiten. Ebenso ist es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen mehr als fraglich, inwiefern sich Familien in den kommenden Jahren den Bau von Einfamilienhäusern werden leisten können.

Wir bitten darum, dass wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen gerade in langfristigen Planungen, wie sie Flächennutzungsplänen zugrunde liegen, berücksichtigt werden.

Für die Stadt Gößnitz wird ein starker Bevölkerungsrückgang, verbunden mit einer Überalterung der Einwohner angegeben. Dazu wird ein hoher Leerstand dokumentiert.

Ebenso wird in dieser Planung angegeben, dass sich über eine klassische Wohnbedarfsermittlung keine Neuweisungen für Bauland für Wohneinheiten begründen lässt. Es folgt auch keine Begründung, warum in den Planungen dann trotzdem ca. 5 Hektar für Wohnungsbau ausgewiesen werden sollen.

Aus diesem Grund lehnen wir alle hier angedachten Planungen zur Schaffung von Bauland für Ein- und Mehrfamilienhäuser ebenso wie für die angedachten gemischten BF kategorisch ab!

Wir regen an, den potenziellen Bedarf an Wohnraum - den es ja laut Ihren Angaben nicht geben wird, statt über neue Flächenversiegelungen über eine Anpassung des „Altbaubestandes an die aktuellen Anforderungen des Wohnungsmarktes außerhalb von Ballungszentren“ vorzunehmen.

Wir begrüßen die Entwicklung von Solarparks auf vorbelasteten, am besten bereits vollversiegelten Flächen wie Dächern.

Die Ausweisung von Sondergebieten auf Vorbehaltsflächen für die Freiraumsicherung lehnen wir ab.

Ebenso stimmen wir dem Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen zugunsten von Solarparks nur dann zu, wenn die Ausführung der Landwirtschaft auf diesen durch die hohen Cadmiumwerte ausgeschlossen ist. Sollten sich die Böden durch (bspw. eine entsprechende Kalkung) weiter landwirtschaftlich nutzen lassen, so präferieren wir dies. Ausgenommen ist hier der Anbau für den Biomasseanbau.

Wir begrüßen ebenso die zahlreichen Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen als Ersatz und Ausgleich für die vorliegenden Planungen.

Mit freundlichen Grüßen


Anita Giermann